Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5489
26. 10. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zum Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung" gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. November 1987
— Drucksachen 11/220, 11/311, 11/403, 11/979 —

Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag
— Drucksache 11/4606 —

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rüttgers, Dr. Kronenberg, Dr. Mahlo, Kraus, Lenzer und der Fraktion der CDU/CSU sowie des Abgeordneten Dr. Hitschler und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/4749 —

Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag

zum Antrag der Abgeordneten Schreiner, Westphal, Bulmahn, Paterna, Vosen, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Bernrath, Dr. Klejdzinski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4377 —

Technikfolgenabschätzung und -gestaltung beim Deutschen Bundestag

zum Antrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4832 —

Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag

zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksachen 11/3115, 11/4323 (neu) — — Drucksache 11/4828 —

Praxis und Perspektiven der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat die Aufgabe, gesetzliche Rahmenbedingungen für die Forschung und technologische Entwicklung sowie für die Anwendung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu setzen. Weiterhin hat er die Aufgabe, die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung zu begleiten und im Bundeshaushalt die finanziellen Mittel bereitzustellen, die von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag für die Verwirklichung einer sinnvollen Forschungs- und Technologiepolitik für notwendig gehalten werden. Die zunehmende Bedeutung von Forschung und Technologie für Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Sicherheit erfordern die verstärkte Aufmerksamkeit des Deutschen Bundestages. Von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages wird deshalb die Einrichtung einer besonderen Beratungskapazität für parlamentsbezogene Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung in Ergänzung zu den bestehenden Beratungsinstrumenten des Deutschen Bundestages für notwendig gehalten.

B. Lösung

Der Ausschuß für Forschung und Technologie erhält die zusätzliche Aufgabe, parlamentsbezogene Technikfolgen-Abschätzungen und -Bewertungen anzuregen und politisch zu steuern. Eine anerkannte wissenschaftliche Institution außerhalb des Deutschen Bundestages wird mit der wissenschaftlich-administrativen Begleitung und mit der Durchführung von Studien zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung vom Deutschen Bundestag beauftragt. Um die zusätzliche Aufgabenstellung zu verdeutlichen, wird der Ausschuß für Forschung und Technologie in Ausschuß für

Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung umbenannt.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD schlägt die Gründung eines gesonderten Ausschusses für parlamentarische Technikberatung und die Gründung einer besonderen wissenschaftlichen Einheit direkt beim Deutschen Bundestag vor. Ein Kuratorium aus Sachverständigen soll das Parlament bei der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beraten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt die Gründung einer Stiftung vor, die mit einer wissenschaftlich-administrativen Organisationseinheit die Studien zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung begleitet und aufarbeitet. Weiterhin soll direkt beim Deutschen Bundestag eine besondere wissenschaftliche Einheit für die Durchführung kurzfristiger Studien zur Technikfolgen-Abschätzung aufgebaut werden. Die Stiftung und die Beratungseinheit des Deutschen Bundestages soll durch je ein gesondertes Lenkungsgremium gesteuert werden.

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie wird in „Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung" umbenannt. Er übernimmt die Initiierung und politische Steuerung von Technikfolgenanalysen im Rahmen der ihm als Ausschuß zustehenden Kompetenzen.
2. Mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen wird eine Institution außerhalb des Parlaments beauftragt, deren rechtliche Form, wissenschaftliche Kompetenz und interdisziplinäre Struktur sie als geeignet ausweist, diese Aufgabe in hoher Selbständigkeit und eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Bonn, den 18. Oktober 1989

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Catenhusen	**Dr. Rüttgers**	**Schreiner**	**Dr. Hitschler**	**Rust**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Rüttgers, Schreiner, Dr. Hitschler und Frau Rust

1. Beratungsverlauf

Die Vorlagen auf den Drucksachen 11/4606, 11/4749, 11/4377, 11/4832 und 11/4828 wurden in der 152. Sitzung des 11. Deutschen Bundestages am 22. Juni 1989 beraten und an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Als federführender Ausschuß für alle 5 Vorlagen wurde der Ausschuß für Forschung und Technologie benannt. Zur Mitberatung wurden die 5 Vorlagen an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie den Haushaltsausschuß überwiesen. Die Vorlagen auf Drucksache 11/4749, 11/4832 und 11/4828 wurden zusätzlich an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 1989 zu allen 5 Vorlagen folgende Stellungnahme abgegeben:

„1. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt, daß der Bundestag möglichst bald einen Beschluß über die Einrichtung einer Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag faßt.

2. Parlamentsrechtliche Bedenken gegen die Einrichtung einer Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag bestehen weder im Falle der Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 11/4749 noch der des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/4377 oder der Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/4832 i. V. m. dem Entschließungsantrag auf Drucksache 11/4828.

3. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung betont seine Zuständigkeit in Geschäftsordnungsangelegenheiten bei der Umsetzung eines Beschlusses des Bundestages über die Einrichtung einer Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung. Er erwartet seine Beteiligung bei der Festlegung der Organisations- und Verfahrensregeln für diese Einrichtung.

4. Der Bericht und die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung" auf Drucksache 11/4606 wird zur Kenntnis genommen."

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 1989

— den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/4828 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD abgelehnt,

— den Bericht der Enquete-Kommission auf Drucksache 11/4606 einvernehmlich zur Kenntnis genommen,

— dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 11/4749 mit der Mehrheit der Stimmen der Antragsteller gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt,

— den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/4377 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei einer Stimmenthaltung in der Fraktion der SPD abgelehnt und

— den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/4832 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 die Vorlagen auf den Drucksachen 11/4377, 11/4749, 11/4828 und 11/4832 zur Kenntnis genommen und die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß er an künftigen Technikfolgen-Abschätzungen und -Bewertungen beim Deutschen Bundestag beteiligt wird sowie Zugang zu der gewünschten wissenschaftlichen Beratung erhält.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seinen Sitzungen am 4. Oktober 1989 und am 18. Oktober 1989 die Vorlagen auf den Drucksachen 11/4606, 11/4749, 11/4377, 11/4832 und 11/4828 beraten. Alle Fraktionen im Ausschuß brachten ihre gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, daß eine parlamentsbezogene Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag erforderlich sei, um den Deutschen Bundestag für seine Entscheidungen eine ausreichende Informationsbasis zu sichern. Allerdings konnten die bereits im Bericht der Enquete-Kommission auf Drucksache 11/4606 und in den gesonderten Anträgen der Fraktionen auf den Drucksachen 11/4749, 11/4377 und 11/4832 zum Ausdruck gebrachten Differenzen über die organisatorische Ausgestaltung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag nicht überwunden werden.

Die Fraktion der SPD schlägt die Einrichtung eines gesonderten Bundestagsausschusses für parlamentarische Technikberatung, den Aufbau einer wissenschaftlichen Einheit beim Deutschen Bundestag und die Einsetzung eines Kuratoriums, das den Ausschuß für parlamentarische Technikberatung und die wissenschaftliche Einheit des Deutschen Bundestages bei ihrer Arbeit beraten soll, vor. Ein qualifiziertes Minderheitenrecht für die Anregung und Auswahl

von Studien der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung sollte gewährleistet werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt die Gründung einer Stiftung durch die Bundesregierung vor. Diese Stiftung soll ein Institut betreiben, das Studien zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung vorbereitet und wissenschaftlich begleitet. Daneben soll eine weitere interne Beratungskapazität beim Deutschen Bundestag für kurzfristige Studien zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung aufgebaut werden. Die Ausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie die Mitgliederversammlung der Stiftung sollen ein Vorschlagsrecht für Studien zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung erhalten. Ein Leitungsgremium aus 10 Abgeordneten und 9 Sachverständigen steuert die Arbeit der Stiftung.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfehlen, daß der bereits bestehende Ausschuß für Forschung und Technologie zusätzlich mit der Aufgabe betraut wird, Technikfolgen-Abschätzungen und -Bewertungen zu initiieren und politisch zu steuern. Eine anerkannte wissenschaftliche Institution außerhalb des Deutschen Bundestages soll mit der Durchführung und der wissenschaftlich-administrativen Begleitung von Studien zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beauftragt werden.

Für die abschließende Beratung im Ausschuß für Forschung und Technologie am 18. Oktober 1989 hatten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschuß-Drucksache 509, die Fraktion der SPD auf Ausschuß-Drucksache 508 und die Fraktion DIE GRÜNEN auf Ausschuß-Drucksache 507 noch einmal ihre Vorstellungen zur Organisation von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag erklärt und als Anträge für eine Beschlußempfehlung des Ausschusses eingebracht.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschuß-Drucksache 509 wurde als vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses mit der Mehrheit der Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN verabschiedet.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Ausschuß-Drucksache 508 wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Ausschuß-Drucksache 507 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei 2 Stimmenthaltungen in der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die Vorlagen auf Drucksachen 11/4749, 11/4377, 11/4832 und 11/4828 wurden mit der Annahme der vorliegenden Beschlußempfehlung und der Ablehnung der Anträge auf den Ausschuß-Drucksachen 508 und 507 für erledigt erklärt.

Der Bericht der Enquete-Kommission auf Drucksache 11/4606 wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2. Begründung

Die Dynamik des technischen Fortschritts ist eine der Grundvoraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit unseres Landes, für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für die Lösung globaler Menschheitsprobleme.

Neue Technologien können aber auch nicht beabsichtigte und unerwünschte Folgen für Mensch und Natur haben. Der Deutsche Bundestag muß dazu beitragen, Chancen neuer Technologien zu nutzen und Risiken zu vermindern. Dazu gehört sowohl die Gestaltung der Rahmenbedingungen des technischen Fortschritts als auch die Beteiligung am sozialen Dialog. Die politische Debatte über Wissenschaft und Technik soll irrationale Haltungen abbauen sowie Orientierung und Vertrauen stärken. Zur Erfüllung seiner Aufgaben in diesem Bereich bedient sich der Deutsche Bundestag verschiedener Instrumente, wie Enquete-Kommissionen, Anhörungen, Wissenschaftlicher Dienst, die sich grundsätzlich bewährt haben. Angesichts der neuen Dimensionen des technisch Machbaren und des steigenden Tempos technologischer Veränderungen hat sich jedoch der Informationsbedarf des Parlaments erhöht. Deshalb ist eine Ergänzung des bestehenden Instrumentariums durch eine kontinuierlich nutzbare Beratungskapazität notwendig. Die Diskussion um die Empfehlungen der ersten Enquete-Kommission zur Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag sowie die praktischen Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Beratung des Parlaments haben gezeigt, daß zwei Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung verdienen:

- Eine einschneidende und systemfremde Änderung der Geschäftsordnung ist zu vermeiden. Die Schaffung neuer parlamentarischer Strukturen abseits der gewachsenen Entscheidungsabläufe gefährdet den Stellenwert der Technikfolgenanalyse für die praktische Arbeit des Parlaments.
- Die Schaffung einer neuen Verwaltungseinheit ist keine Lösung für den Informationsbedarf des Deutschen Bundestages. Die wissenschaftliche Durchführung der Technikfolgenanalyse bedarf der Eigenständigkeit und der Nutzung bestehender Institutionen und Kapazitäten.

3. Erläuterungen zur Beschlußempfehlung

Der Ausschuß verabschiedete zusammen mit der vorliegenden Beschlußempfehlung die folgenden Erläuterungen:

Zu Nummer 1

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung kann auf der Grundlage der geltenden Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Technikfolgenanalysen zu federführend überwiesenen Vorlagen, zu mitberatend überwiesenen Vorlagen, für gutachtliche Stellungnahmen und im

Rahmen seiner Selbstbefassungskompetenz durchführen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung wird im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung die Organisations- und Verfahrensregeln zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Parlament festlegen.

Zur Vorbereitung und Abwicklung von Technikfolgenanalysen kann der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung einen Unterausschuß/Unterausschüsse bilden, dem auch Mitglieder anderer Fachausschüsse angehören sollen. Dieser Unterausschuß/Unterausschüsse begleitet die einzelnen Technikfolgenanalysen und sorgt für den Transfer der Ergebnisse.

Dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung sollte daher für seine zusätzlichen Aufgaben ein weiterer Sekretär, ein Sachbearbeiter und eine Schreibkraft zugeordnet werden. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Unterbringung des zusätzlichen Sekretariatspersonals in unmittelbarer Nähe des bisherigen Ausschußsekretariats erfolgt und daß der Arbeitsplatz der Schreibkraft mit einem Parlakom-kompatiblen Datenverarbeitungsgerät ausgestattet wird.

Zu Nummer 2

Die mit der Durchführung von Technikfolgenanalysen zu beauftragende Institution außerhalb des Parlaments sollte folgende Aufgaben übernehmen:

— Durchführung von Technikfolgenanalysen im Auftrage des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung

— Mitwirkung an Technikfolgenanalysen anderer Einrichtungen

— Parlamentsspezifische Aufarbeitung und Vermittlung der Ergebnisse

— Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen und Institutionen

— Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung mit dem Ziel der Qualitätssicherung von Technikfolgenanalysen

— Beobachtung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung über neue Entwicklungen, bei denen wesentliche Auswirkungen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Bereich erwartet werden.

Die Ergebnisse der im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses veranlaßten Technikfolgen-Abschätzung-Prozesse sollten zusammen mit einer Stellungnahme des Ausschusses vom Deutschen Bundestag in der Reihe „Zur Sache" oder einer ähnlichen Schriftenreihe des Deutschen Bundestages veröffentlicht werden.

Nach erfolgter Ausschreibung wird die Kooperation im Rahmen der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung vom Deutschen Bundestag für einen dreijährigen Modellversuch mit einer externen wissenschaftlichen Einrichtung verbindlich vereinbart. Die Mittel werden jährlich im Einzelplan 02 des Bundeshaushaltes bereitgestellt. Nach Ablauf des Modellversuches wird über die weitere Verfahrensweise entschieden.

Bonn, den 18. Oktober 1989

Dr. Rüttgers **Schreiner** **Dr. Hitschler** **Frau Rust**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333